

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, WIRKSAMKEITSDATUM 09.09.2025

DES UNTERNEHMENS: **neuberger.schloegl – Strategien und Analysen**

Unternehmensberatung einschließlich Research, Marktkommunikation und Mediation

NEUBERGER.SCHLOEGL – STRATEGIEN UND ANALYSEN

NATALIE NEUBERGER-SCHLÖGL, Geschäftsführung

(Unternehmensberaterin)

office@neuberger-schloegl.at

+43 660 190 190 1

ATU73029046 WIEN 1060, Österreich

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der neuberger.schloegl, Strategien und Analysen in den Bereichen **Unternehmensberatung einschließlich Research, Marktkommunikation** (Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit) sowie Mediation/ **Wirtschaftsmidiation**, Kunst- u. Kulturmanagement (Coaching, Supervision, Trainings, Seminare und Workshops).

Geltung für alle Auftraggeber:

Diese AGB gelten für sämtliche Auftraggeber, **unabhängig von deren Rechtsform oder Gewerbeberechtigung**. Sie finden Anwendung bei Auftraggebern, die **gewerblich, freiberuflich oder privat tätig sind**, einschließlich Künstler: innen, Psychotherapeut: innen, Mediatoren: innen ohne Gewerbeschein oder sonstigen nicht-gewerblichen Auftraggebern.

2. Leistungsrahmen

Die Tätigkeit der neuberger.schloegl, Strategien und Analysen umfasst insbesondere:

- organisatorische und strategische Beratungsleistungen einschließlich **Research, Markt- und Wettbewerbsanalysen, Studien und wissenschaftsnaher Untersuchungen**,
- PR- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Marktkommunikation,
- **Mediation/ Wirtschaftsmidiation Coaching und Supervision** in wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Kontexten,
- Trainings, Seminare und Workshops zur Unterstützung von Organisations- und Personalentwicklung.

- Kunst- und Kulturmanagement, einschließlich Beratung, Projektentwicklung, Organisations- und Kulturstrategie, basierend auf der Ausbildung der Geschäftsführerin als Kulturmanagerin.

Die Mediationsleistungen werden im Rahmen der Gewerbeberechtigung „Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation“ erbracht und sind in die bestehende Berufshaftpflichtversicherung einbezogen.

3. Durchführungsorte

Leistungen werden grundsätzlich in Tätigkeitsräumen der neuberger.schloegl, Strategien und Analysen in der Ulrichgasse 1, 1020 Wien, erbracht.

Auf Wunsch des Auftraggebers können Leistungen auch **außerhalb dieser Räume**, insbesondere

- beim Auftraggeber selbst,
- in den Kanzleien von Rechtsanwälten,
- in den Räumlichkeiten von Kooperationspartnern im Rahmen von Co-Mediation, durchgeführt werden.
- Der Auftraggeber stellt in diesen Fällen die geeigneten Räumlichkeiten und eine sichere Umgebung sicher.

4. Arbeitsorte der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der neuberger.schloegl, Strategien und Analysen erbringen ihre Leistungen entweder in den Tätigkeitsräumen in der Ulrichgasse 1, 1020 Wien, oder im Homeoffice.

Es können Leistungen ebenso außerhalb der Ulrichgasse bzw. des Homeoffice erbracht werden.

Besuche in den Räumlichkeiten der neuberger.schloegl, Strategien und Analysen durch Auftraggeber oder Dritte erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung.

4. 1. Begriffsbestimmungen

Auftraggeber

Als **Auftraggeber** wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, die die Erbringung von Leistungen durch die neuberger.schloegl, Strategien und Analysen, verbindlich beauftragt.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Informationen, Zugänge.

Verwendung in der AGB

Soweit in diesen AGB von „Auftraggeber“ die Rede ist, umfasst der Begriff alle Vertragsparteien unabhängig von Art und Umfang der Leistung, einschließlich Unternehmensberatung, Marktkommunikation, Research, Coaching, Supervision, Mediation, Trainings oder Workshops.

5. VERTRAGSABSCHLUSS

**NEUBERGER.SCHLOEGL, NATALIE NEUBERGER-SCHLÖGL Strategien und Analysen
Unternehmensberatung einschließlich Research, Marktkommunikation und Mediation**

(IM FOLGENDEN „BERATUNGSUNTERNEHMEN“) ERBRINGT SEINE LEISTUNGEN AUSSCHLIEßLICH AUF DER GRUNDLAGE DER NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB).

DIESE GELTEN FÜR ALLE RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM BERATUNGSUNTERNEHMEN UND DEM AUFTRAGGEBER, SELBST WENN NICHT AUSDRÜCKLICH AUF SIE BEZUG GENOMMEN WIRD.

5.1 MAßGEBLICH IST JEWEILS DIE ZUM ZEITPUNKT DES VERTRAGSSCHLUSSES GÜLTIGE FASSUNG. **ABWEICHUNGEN** VON DIESEN SOWIE SONSTIGE ERGÄNZENDE VEREINBARUNGEN MIT DEM AUFTRAGGEBER SIND NUR WIRKSAM, WENN SIE VOM BERATUNGSUNTERNEHMEN

SCHRIFTLICH BESTÄTIGT WERDEN.

5.2 ALLFÄLLIGE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBER WERDEN, SELBST BEI KENNTNIS, NICHT AKZEPTIERT, SOFERN NICHT IM EINZELFALL AUSDRÜCKLICH UND SCHRIFTLICH ANDERES VEREINBART WIRD. AGB DES AUFTRAGGEBER WIDERSPRICHT DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN AUSDRÜCKLICH. EINES WEITEREN WIDERSPRUCHS GEGEN AGB DES AUFTRAGGEBER DURCH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BEDARF ES NICHT.

5.3 ÄNDERUNGEN DER AGB WERDEN DEM AUFTRAGGEBER BEKANNT GEGEBEN UND GELTEN ALS VEREINBART, WENN DER AUFTRAGGEBER DEN GEÄNDERTEN AGB NICHT SCHRIFTLICH BINNEN 14 TAGEN WIDERSPRICHT; AUF DIE BEDEUTUNG DES SCHWEIGENS SOWIE AUF DIE KONKRET GEÄNDERTEN KLAUSELN WIRD DER AUFTRAGGEBER IN DER VERSTÄNDIGUNG AUSDRÜCKLICH HINGEWIESEN. DIESE ZUSTIMMUNGSFIKTION GILT NICHT FÜR DIE ÄNDERUNG WESENTLICHER LEISTUNGSINHALTE UND ENTGELTE.

5.4 SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UNWIRKSAM SEIN, SO BERÜHRT DIES DIE VERBINDLICHKEIT DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN UND DER UNTER IHRER ZUGRUNDELEGUNG GESCHLOSSENEN VERTRÄGE NICHT. DIE UNWIRKSAME BESTIMMUNG IST DURCH EINE WIRKSAME, DIE DEM SINN UND ZWECK AM NÄCHSTEN KOMMT, ZU ERSETZEN.

5.5 DIE ANGEBOTE DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN SIND FREIBLEIBEND UND UNVERBINDLICH.

6. SOCIAL MEDIA KANÄLE

DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN WEIST DEN AUFTRAGGEBER VOR AUFTRAGSERTEILUNG AUSDRÜCKLICH DARAUFG HIN, DASS DIE ANBIETER VON „SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN“ (Z.B. FACEBOOK, IM FOLGENDEN KURZ: ANBIETER) ES SICH IN IHREN NUTZUNGSBEDINGUNGEN VORBEHALTEN, WERBEANZEIGEN UND -AUFTRITTE AUS BELIEBIGEN GRUND ABZULEHNEN ODER ZU ENTFERNEN. DIE ANBIETER SIND DEMNACH NICHT VERPFLICHTET, INHALTE UND INFORMATIONEN AN DIE NUTZER WEITERZULEITEN. ES BESTEHT DAHER STAND 09/09/2025DAS VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN NICHT KALKULIERBARE RISIKO, DASS WERBEANZEIGEN UND AUFTRITTE GRUNDLOS ENTFERNT WERDEN. IM FALL EINER BESCHWERDE EINES ANDEREN NUTZERS WIRD ZWAR VON DEN ANBIETERN DIE MÖGLICHKEIT EINER GEGENDARSTELLUNG EINGERÄUMT, DOCH ERFOLGT AUCH IN DIESEM FALL EINE SOFORTIGE ENTFERNUNG DER

INHALTE. DIE WIEDERERLANGUNG DES URSPRÜNGLICHEN, RECHTMÄßIGEN ZUSTANDES KANN IN DIESEM FALL EINIGE ZEIT IN ANSPRUCH NEHMEN. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN ARBEITET AUF DER GRUNDLAGE DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER ANBIETER, AUF DIE SIE KEINEN EINFLUSS HAT, UND LEGT DIESE AUCH DEM AUFTRAG DES AUFTRAGGEBERS ZU GRUNDE. AUSDRÜCKLICH ANERKENNT DER AUFTRAGGEBER MIT DER AUFTRAGSERTEILUNG, DASS DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DIE RECHTE UND PFLICHTEN EINES ALLFÄLLIGEN VERTRAGSVERHÄLTNISSES (MIT-)BESTIMMEN. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BEABSICHTIGT, DEN AUFTRAG DES AUFTRAGGEBERS NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN AUSZUFÜHREN UND DIE RICHTLINIEN VON „SOCIAL MEDIA KANÄLEN“ EINZUHALTEN. AUFGRUND DER DERZEIT GÜLTIGEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND DER EINFACHEN MÖGLICHKEIT JEDES NUTZERS, RECHTSVERLETZUNGEN ZU BEHAUPTEN UND SO EINE ENTFERNUNG DER INHALTE ZU ERREICHEN, KANN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN ABER NICHT DAFÜR EINSTEHEN, DASS DIE BEAUFTRAGTE KAMPAGNE AUCH JEDERZEIT ABRUFBAR IST.

7. KONZEPT- UND IDEENSCHUTZ

HAT DER POTENZIELLE AUFTRAGGEBER DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN VORAB BEREITS EINGELADEN, EIN KONZEPT ZU ERSTELLEN, UND KOMMT DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DIESER EINLADUNG NOCH VOR ABSCHLUSS DES HAUPTVERTRAGES NACH, **SO GILT NACHSTEHENDE REGELUNG:**

BEREITS DURCH DIE EINLADUNG UND DIE ANNAHME DER EINLADUNG DURCH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN TRETEN DER POTENZIELLE AUFTRAGGEBER UND DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IN EIN VERTRAGSVERHÄLTNIS („PITCHING-VERTRAG“). AUCH DIESEM VERTRAG LIEGEN DIE AGB ZU GRUNDE.

DER POTENZIELLE AUFTRAGGEBER ANERKENNT, DASS DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BEREITS MIT DER KONZEPTERARBEITUNG KOSTENINTENSIVE VORLEISTUNGEN ERBRINGT, OBWOHL ER SELBST NOCH KEINE LEISTUNGSPFLICHTEN ÜBERNOMMEN HAT. DAS KONZEPT UNTERSTEHT IN SEINEN SPRACHLICHEN UND GRAFISCHEN TEILEN, SOWEIT DIESE WERK-HÖHE ERREICHEN, DEM SCHUTZ DES URHEBERRECHTSGESETZES. EINE NUTZUNG UND BEARBEITUNG DIESER TEILE OHNE ZUSTIMMUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST DEM POTENZIELLEN AUFTRAGGEBER SCHON AUF GRUND DES URHEBERRECHTSGESETZES NICHT GESTATTET.

7.1 DAS KONZEPT ENTHÄLT DARÜBER HINAUS WERBERELEVANTE IDEEN, DIE KEINE WERK-HÖHE ERREICHEN UND DAMIT NICHT DEN SCHUTZ DES URHEBERRECHTSGESETZES GENIEßEN. DIESE IDEEN STEHEN AM ANFANG JEDES SCHAFFENSPROZESSES UND KÖNNEN ALS ZÜNDENDER FUNKE ALLES SPÄTER HERVORGEBRACHTEN UND SOMIT ALS URSPRUNG VON VERMARKTUNGSSTRATEGIE DEFINIERT WERDEN. DAHER SIND JENE ELEMENTE DES KONZEPTE GESCHÜTZT, DIE EIGENARTIG SIND UND DER VERMARKTUNGSSTRATEGIE IHRE CHARAKTERISTISCHE PRÄGUNG GEBEN. ALS IDEE IM SINNE DIESER **STAND 09/09/2025 VEREINBARUNG WERDEN INSBESONDERE WERBESCHLAGWÖRTER, WERBETEXTE, GRAFIKEN UND ILLUSTRATIONEN, WERBEMITTEL USW. ANGESEHEN, AUCH WENN SIE KEINE WERK-HÖHE ERREICHEN.**

7.2 DER POTENZIELLE AUFTRAGGEBER VERPFLICHTET SICH, ES ZU UNTERLASSEN, DIESE VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IM RAHMEN DES KONZEPTE PRÄSENTIERTEN KREATIVEN WERBEIDEEN AUßERHALB DES KORREKTIVS EINES SPÄTER ABZUSCHLIEßENDEN HAUPTVERTRAGES WIRTSCHAFTLICH ZU VERWERTEN BZW. VERWERTEN ZU LASSEN ODER ZU NUTZEN BZW. NUTZEN ZU LASSEN.

7.3 SOFERN DER POTENZIELLE AUFTRAGGEBER DER MEINUNG IST, DASS IHM VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IDEEN PRÄSENTIERT WURDEN, AUF DIE ER BEREITS VOR DER

PRÄSENTATION GEKOMMEN IST, SO HAT ER DIES DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BINNEN 14 TAGEN NACH DEM TAG DER PRÄSENTATION PER E-MAIL UNTER ANFÜHRUNG VON BEWEISMITTELN, DIE EINE ZEITLICHE ZUORDNUNG ERLAUBEN, BEKANNT ZU GEBEN. IM GEGENTEILIGEN FALL GEHEN DIE VERTRAGSPARTEIEN DAVON AUS, DASS DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DEM POTENZIELLEN AUFTRAGGEBER EINE FÜR IHN NEUE IDEE PRÄSENTIERT HAT. WIRD DIE IDEE VOM AUFTRAGGEBER VERWENDET, SO IST DAVON AUSZUGEHEN, DASS DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DABEI VERDIENSTLICH WURDE.

7.4 DER POTENZIELLE AUFTRAGGEBER KANN SICH VON SEINEN VERPFLICHTUNGEN AUS DIESEM PUNKT DURCH ZAHLUNG EINER ANGEMESSENEN ENTSCHÄDIGUNG ZUZÜGLICH 20 % UMSATZSTEUER BEFREIEN. DIE BEFREIUNG TRITT ERST NACH VOLLSTÄNDIGEM EINGANG DER ZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG BEI DER BERATUNGSUNTERNEHMEN EIN.

7.5 LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS DER UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN ERGIBT SICH AUS DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG IM BERATUNGSUNTERNEHMENVERTRAG ODER EINER ALLFÄLLIGEN AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DURCH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN, SOWIE DEM ALLFÄLLIGEN BRIEFINGPROTOKOLL („ANGEBOTSUNTERLAGEN“). NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSIHNTES BEDÜRFTEN DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DURCH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN. INNERHALB DES VOM AUFTRAGGEBER VORGEGEBEN RAHMENS BESTEHT BEI DER ERFÜLLUNG DES AUFTRAGES GESTALTUNGSFREIHEIT DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN.

7.6 ALLE LEISTUNGEN DES BERATUNGSUNTERNEHMEN (INSBESONDERE ALLE VORENTWÜRFE, SKIZZEN, REINZEICHNUNGEN, BÜRSTENABZÜGE, BLAUPAUSEN, KOPIEN, FARBABDRUCKE UND ELEKTRONISCHE DATEIEN) SIND VOM AUFTRAGGEBER ZU ÜBERPRÜFEN UND VON IHM BINNEN DREI WERKTAGEN AB EINGANG BEIM AUFTRAGGEBER FREIZUGEBEN. NACH VERSTREICHEN DIESER FRIST OHNE RÜCKMELDUNG DES AUFTRAGGEBERS GELTEN SIE ALS VOM AUFTRAGGEBER GENEHMIGT.

7.7 DER AUFTRAGGEBER WIRD DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN ZEITGERECHT UND VOLLSTÄNDIG ALLE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUGÄNGLICH MACHEN, DIE FÜR DIE ERBRINGUNG DER LEISTUNG ERFORDERLICH SIND. ER WIRD SIE VON ALLEN UMSTÄNDEN INFORMIEREN, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES VON BEDEUTUNG SIND, AUCH WENN DIESE ERST WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES BEKANNT WERDEN. DER AUFTRAGGEBER TRÄGT DEN AUFWAND, DER DADURCH ENTSTEHT, DASS ARBEITEN INFOLGE SEINER STAND 09/09/2025 UNRICHTIGEN, UNVOLLSTÄNDIGEN ODER NACHTRÄGLICH GEÄNDERTEN ANGABEN VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN WIEDERHOLT WERDEN MÜSSEN ODER VERZÖGERT WERDEN.

7.8 DER AUFTRAGGEBER IST WEITERES VERPFLICHTET, DIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAG, KENNZEICHENRECHTESTELLTEN UNTERLAGEN (FOTOS, LOGOS ETC.) AUF ALLFÄLLIGE URHEBER-, MARKEN-, KENNZEICHENRECHTE ODER SONSTIGE RECHTE DRITTER ZU PRÜFEN (RECHTECLEARING) UND GARANTIERT, DASS DIE UNTERLAGEN FREI VON RECHTEN DRITTER SIND UND DAHER FÜR DEN ANGESTREBTE ZWECK EINGESETZT WERDEN KÖNNEN. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN HAFTET IM FALLE BLOß LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT ODER NACH ERFÜLLUNG IHRER WARNPFLICHT – JEDENFALLS IM INNENVERHÄLTNIS ZUM AUFTRAGGEBER - NICHT WEGEN EINER VERLETZUNG DERARTIGER RECHTE DRITTER DURCH ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN. WIRD DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN WEGEN EINER SOLCHEN RECHTSVERLETZUNG VON EINEM DRITTE IN ANSPRUCH GENOMMEN, SO HÄLT DER AUFTRAGGEBER DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN SCHAD- UND KLAGLOS; ER HAT IHM

SÄMTLICHE NACHTEILE ZU ERSETZEN, DIE IHR DURCH EINE INANSPRUCHNAHME DRITTER ENTSTEHEN, INSBESONDERE DIE KOSTEN EINER ANGEMESSENEN RECHTLICHEN VERTRETUNG.

7.9 DER AUFTRAGGEBER VERPFLICHTET SICH, DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BEI DER ABWEHR VON ALLFÄLLIGEN ANSPRÜCHEN DRITTER ZU UNTERSTÜTZEN. DER AUFTRAGGEBER STELLT DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN HIERFÜR UNAUFGEFORDERT SÄMTLICHE UNTERLAGEN ZUR VERFÜGUNG.

8. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST NACH FREIEM ERMESSEN BERECHTIGT, DIE LEISTUNG SELBST AUSZUFÜHREN, SICH BEI DER ERBRINGUNG VON VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN LEISTUNGEN SACHKUNDIGER DRITTER ALS ERFÜLLUNGSGEHILFEN ZU BEDIENEN UND/ODER DERARTIGE LEISTUNGEN ZU SUBSTITUIEREN („FREMDLEISTUNG“).

DIE BEAUFTRAGUNG VON DRITTEN IM RAHMEN EINER FREMDLEISTUNG ERFOLGT ENTWEDER IM EIGENEN NAMEN ODER IM NAMEN DES AUFTRAGGEBERS, LETZTERE NACH VORHERIGER INFORMATION AN DEN AUFTRAGGEBER. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN WIRD DIESEN DRITTEN SORGFÄLTIG AUSWÄHLEN UND DARAUFGAHTEN, DASS DIESER ÜBER DIE ERFORDERLICHE FACHLICHE QUALIFIKATION VERFÜGT. IN VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN, DIE DEM AUFTRAGGEBER NAMHAFT GEMACHT WURDEN UND DIE ÜBER DIE VERTRAGSLAUFZEIT HINAUSGEHEN, HAT DER AUFTRAGGEBER EINZUTRETEN. DAS GILT AUSDRÜCKLICH AUCH IM FALLE EINER KÜNDIGUNG DES BERATUNGSUNTERNEHMENVERTRAGES AUS WICHTIGEM GRUND. TERMINE ANGEGEBENE LIEFER- ODER LEISTUNGSFRISTEN GELTEN, SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH ALS VERBINDLICH VEREINBART, NUR ALS ANNÄHERND UND UNVERBINDLICH. VERBINDLICHE TERMINABSPRACHEN SIND SCHRIFTLICH FESTZUHALTEN BZW. VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN SCHRIFTLICH ZU BESTÄTIGEN.

VERZÖGERT SICH DIE LIEFERUNG/LEISTUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN AUS GRÜNDEN, DIE SIE NICHT ZU VERTRETEN HAT, WIE Z.B. EREIGNISSE HÖHERER GEWALT, BETRIEBSUNTERBRECHUNG DURCH Seuchen, Pandemien BESTIMMUNGEN UND AUFGRUND VON DIESEN RESULTIERENDE ERKRANKUNGEN ODER QUARANTÄNE-MABNAHMEN VON ODER ÜBER MITARBEITERN ODER VON ODER ÜBER DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ANDERE UNVORHERSEHBARE, MIT ZUMUTBAREN (STAND 09/09/2025) MITTELN NICHT ABWENDBARE EREIGNISSE, RUHEN DIE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN FÜR DIE DAUER UND IM UMFANG DES HINDERNISSES UND VERLÄNGERN SICH DIE FRISTEN ENTSPRECHEND. SOFERN SOLCHE VERZÖGERUNGEN MEHR ALS ZWEI MONATE ANDAUERN, SIND DER AUFTRAGGEBER UND DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BERECHTIGT, VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN.

9. BEFINDET SICH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IN VERZUG, SO KANN DER AUFTRAGGEBER VOM VERTRAG NUR ZURÜCKTRETEN, NACHDEM ER DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN SCHRIFTLICH EINE ANGEMESSENE NACHFRIST VON ZUMINDEST 14 TAGEN GESETZT HAT UND DIESE FRUCHTLOS VERSTRICHEN IST. SCHADENERSATZANSPRÜCHE DES AUFTRAGGEBERS WEGEN NICHTERFÜLLUNG ODER VERZUG SIND AUSGESCHLOSSEN, AUSGENOMMEN BEI NACHWEIS VON VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT.

10. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

10.1 DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST BERECHTIGT, DEN VERTRAG AUS WICHTIGEN GRÜNDEN MIT SOFORTIGER WIRKUNG AUFZULÖSEN. EIN WICHTIGER GRUND LIEGT INSBESONDERE VOR, WENN DIE AUSFÜHRUNG DER LEISTUNG AUS GRÜNDEN, DIE DER AUFTRAGGEBER ZU VERTRETEN HAT, UNMÖGLICH WIRD ODER TROTZ SETZUNG EINER NACHFRIST VON 14 TAGEN WEITER VERZÖGERT WIRD; DER AUFTRAGGEBER FORTGESETZT, TROTZ SCHRIFTLICHER ABMAHNUNG MIT EINER NACHFRISTSETZUNG VON 14 TAGEN, GEGEN

WESENTLICHE VERPFLICHTUNGEN AUS DIESEM VERTRAG, WIE Z.B. ZAHLUNG EINES FÄLLIG GESTELLTEN BETRAGES ODER MITWIRKUNGSPFLICHTEN, VERSTÖßT.

BERECHTIGTE BEDENKEN HINSICHTLICH DER BONITÄT DES AUFTRAGGEBERS BESTEHEN UND DIESER AUF BEGEHREN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN WEDER VORAUSZAHLUNGEN LEISTET NOCH VOR LEISTUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN EINE TAUGLICHE SICHERHEIT LEISTET;

10.2 DER AUFTRAGGEBER IST BERECHTIGT, DEN VERTRAG AUS WICHTIGEN GRÜNDEN OHNE NACHFRISTSETZUNG AUFZULÖSEN. EIN WICHTIGER GRUND LIEGT INSBESONDERE DANN VOR, WENN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN FORTGESETZT, TROTZ SCHRIFTLICHER ABMAHNUNG MIT EINER ANGEMESSENEN NACHFRIST VON ZUMINDEST 14 TAGEN ZUR BEHEBUNG DES VERTRAGS VERSTOßES GEGEN WESENTLICHE BESTIMMUNGEN AUS DIESEM VERTRAG VERSTÖßT.

11. HONORAR

WENN NICHTS ANDERES VEREINBART IST, ENTSTEHT DER HONORARANSPRUCH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN FÜR JEDE EINZELNE LEISTUNG, SOBALD DIESE ERBRACHT WURDE. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST BERECHTIGT, ZUR DECKUNG IHRES AUFWANDES **VORSCHÜSSE** ZU VERLANGEN. AB EINEM AUFTRAGSVOLUMEN MIT EINEM (JÄHRLICHEN) BUDGET VON € 1000 EURO, ODER SOLCHEN, DIE SICH ÜBER EINEN LÄNGEREN ZEITRAUM ERSTRECKEN, IST DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BERECHTIGT, ZWISCHENABRECHNUNGEN BZW. VORAUSRECHNUNGEN ZU ERSTELLEN ODER AKONTOZAHLUNGEN ABZURUFEN. **STAND 09/09/2025**

11.1 DAS HONORAR VERSTEHT SICH ALS NETTO-HONORAR ZUZÜGLICH DER UMSATZSTEUER IN GESETZLICHER HÖHE. MANGELS VEREINBARUNG IM EINZELFALL HAT DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN FÜR DIE ERBRACHTEN LEISTUNGEN UND DIE ÜBERLASSUNG DER URHEBER- UND KENNZEICHENRECHTLICHEN NUTZUNGSRECHTE ANSPRUCH AUF HONORAR IN DER MARKTÜBLICHEN HÖHE.

11.2 ALLE LEISTUNGEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH DURCH DAS VEREINBARTE HONORAR ABGEGOLTEN SIND, WERDEN GESONDERT ENTLOHNT. ALLE DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN ERWACHSENDEN BARAUSLAGEN SIND VOM AUFTRAGGEBER ZU ERSETZEN.

11.3 KOSTENVORANSCHLÄGE DES BERATUNGSUNTERNEHMEN SIND UNVERBINDLICH. WENN ABZUSEHEN IST, DASS DIE TATSÄCHLICHEN KOSTEN DIE VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN SCHRIFTLICH VERANSCHLAGTEN UM MEHR ALS 15 % ÜBERSTEIGEN, WIRD DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DEN AUFTRAGGEBER AUF DIE HÖHEREN KOSTEN HINWEISEN. DIE KOSTENÜBERSCHREITUNG GILT ALS VOM AUFTRAGGEBER GENEHMIGT, WENN DER AUFTRAGGEBER NICHT BINNEN DREI WERKTAGEN NACH DIESEM HINWEIS SCHRIFTLICH WIDERSPRICHT UND GLEICHZEITIG

KOSTENGÜNSTIGERE ALTERNATIVEN BEKANNT GIBT. HANDELT ES SICH UM EINE KOSTENÜBERSCHREITUNG BIS 15 % IST EINE GESONDERTE VERSTÄNDIGUNG NICHT ERFORDERLICH. DIESE KOSTENVORANSCHLAGSÜBERSCHREITUNG GILT VOM AUFTRAGGEBER VON VORNHEREIN ALS GENEHMIGT.

11.4 WENN DER AUFTRAGGEBER IN AUFTRAG GEGEBENE ARBEITEN OHNE EINBINDUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN - UNBESCHADET DER LAUFENDEN SONSTIGEN BETREUUNG DURCH DIESE - EINSEITIG ÄNDERT ODER ABBRICHT, **HAT ER DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DIE BIS DAHIN ERBRACHTEN LEISTUNGEN ENTSPRECHEND DER HONORARVEREINBARUNG ZU VERGÜTEN UND ALLE ANGEFALLENEN KOSTEN ZU ERSTATTEN.** SOFERN DER ABBRUCH NICHT DURCH EINE GROB FAHRLÄSSIGE ODER VORSÄTZLICHE PFLICHTVERLETZUNG DES

BERATUNGSUNTERNEHMENS BEGRÜNDET IST, HAT DER AUFTRAGGEBER DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DARÜBER HINAUS DAS GESAMTE FÜR DIESEN AUFTRAG VEREINBARE HONORAR (PROVISION) ZU ERSTATTEN, WOBEI DIE ANRECHNUNGSVERGÜTUNG DES § 1168 ABGB AUSGESCHLOSSEN WIRD. WEITERES IST DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BEZÜGLICH ALLFÄLLIGER ANSPRÜCHE DRITTER, INSBESONDERE VON AUFTRAGNEHMERN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN, SCHAD- UND KLAGLOS ZU STELLEN. MIT DER BEZAHLUNG DES ENTGELTS ERWIRBT DER AUFTRAGGEBER AN BEREITS ERBRACHTEN ARBEITEN KEINERLEI NUTZUNGSRECHTE; NICHT AUSGEFÜHRTE KONZEPTE, ENTWÜRFE UND SONSTIGE UNTERLAGEN SIND VIELMEHR UNVERZÜGLICH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN ZURÜCKZUSTELLEN.

ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

DAS HONORAR IST SOFORT MIT RECHNUNGSERHALT UND OHNE ABZUG ZUR ZAHLUNG FÄLLIG, SOFERN NICHT IM EINZELFALL BESONDERE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN SCHRIFTLICH VEREINBART WERDEN. DIES GILT AUCH FÜR DIE WEITERVERRECHNUNG SÄMTLICHER BARAUSLAGEN UND SONSTIGER AUFWENDUNGEN. DIE VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN GELIEFERTE WARE BLEIBT BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG DES ENTGELTS EINSCHLIEßLICH ALLER NEBENVERBINDLICHKEITEN IM EIGENTUM DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN. BEI ZAHLUNGSVERZUG DES AUFTRAGGEBERS GELTEN DIE GESETZLICHEN VERZUGSZINSEN IN DER FÜR UNTERNEHMERGESCHÄFTE GELTENDEN HÖHE. WEITERES VERPFLICHTET SICH DER AUFTRAGGEBER FÜR DEN FALL DES ZAHLUNGSVERZUGS, DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DIE ENTSTEHENDEN MAHN- UND INKASSOSPESEN, SOWEIT SIE STAND 09/09/2025 ZUR ZWECKENTSPRECHENDEN RECHTSVERFOLGUNG NOTWENDIG SIND, ZU ERSETZEN. DIES UMFASST JEDENFALLS DIE KOSTEN ZWEIER MAHNSCHREIBEN IN MARKTÜBLICHER HÖHE VON DERZEIT ZUMINDEST € 10,00 JE MAHNUNG SOWIE EINES MAHNSCHREIBENS EINES MIT DER EINTREIBUNG BEAUFTRAGTEN RECHTSANWALTS. DIE GELTENDMACHUNG WEITERGEHENDER RECHTE UND FORDERUNGEN BLEIBT DAVON UNBERÜHRT.

IM FALLE DES ZAHLUNGSVERZUGES DES AUFTRAGGEBERS KANN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN SÄMTLICHE, IM RAHMEN ANDERER MIT DEM AUFTRAGGEBERS ABGESCHLOSSENER VERTRÄGE, ERBRACHTEN LEISTUNGEN UND TEILLEISTUNGEN SOFORT FÄLLIG STELLEN. WEITERES IST DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN NICHT VERPFLICHTET, WEITERE LEISTUNGEN BIS ZUR BEGLEICHUNG DES AUSHAFTENDEN BETRAGES ZU ERBRINGEN (ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT). DIE VERPFLICHTUNG ZUR ENTGELTZAHLUNG BLEIBT DAVON UNBERÜHRT. WURDE DIE BEZAHLUNG IN RATEN VEREINBART, SO BEHÄLT SICH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN FÜR DEN FALL DER NICHT FRISTGERECHTEN ZAHLUNG VON TEILBETRÄGEN ODER NEBENFORDERUNGEN DAS RECHT VOR, DIE SOFORTIGE BEZAHLUNG DER GESAMTEN NOCH OFFENEN SCHULD ZU FORDERN (TERMINVERLUST).

11.5 DER AUFTRAGGEBER IST NICHT BERECHTIGT, MIT EIGENEN FORDERUNGEN GEGEN FORDERUNGEN DER BERATUNGSUNTERNEHMEN AUFZURECHNEN, AUßER DIE FORDERUNG DES AUFTRAGGEBER WURDE VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN SCHRIFTLICH ANERKANNT ODER GERICHTLICH FESTGESTELLT.

12. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERRECHT

12.1 ALLE LEISTUNGEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH JENER AUS PRÄSENTATIONEN (Z.B. ANREGUNGEN, IDEEN, SKIZZEN, VORENTWÜRFE, SKRIBBLES, REINZEICHNUNGEN, KONZEPTE, NEGATIVE, DIAS), AUCH EINZELNE TEILE DARAUS, BLEIBEN EBENSO WIE DIE EINZELNEN WERKSTÜCKE UND ENTWURFSORIGINALA IM EIGENTUM DAS

BERATUNGSUNTERNEHMEN UND KÖNNEN VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN JEDERZEIT - INSBESONDERE BEI BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES - ZURÜCKVERLANGT WERDEN. DER AUFTRAGGEBER ERWIRBT DURCH ZAHLUNG DES HONORARS DAS RECHT DER NUTZUNG FÜR DEN VEREINBARTEN VERWENDUNGSZWECK. MANGELS ANDERSLAUTENDER VEREINBARUNG DARF DER AUFTRAGGEBER DIE LEISTUNGEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN JEDOCH AUSSCHLIEßLICH IN ÖSTERREICH NUTZEN. DER ERWERB VON NUTZUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTEN AN LEISTUNGEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN SETZT IN JEDEM FALL DIE VOLLSTÄNDIGE BEZAHLUNG DER VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DAFÜR IN RECHNUNG GESTELLTEN HONORARE VORAUSS. NUTZT DER AUFTRAGGEBER BEREITS VOR DIESEM ZEITPUNKT DIE LEISTUNGEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN, SO BERUHT DIESE NUTZUNG AUF EINEM JEDERZEIT WIDERRUFBAREN LEIHVERHÄLTNIS.

12.2 ÄNDERUNGEN BZW. BEARBEITUNGEN VON LEISTUNGEN DAS

BERATUNGSUNTERNEHMEN, WIE INSBESONDERE DEREN WEITERENTWICKLUNG DURCH DEN AUFTRAGGEBER ODER DURCH FÜR DIESEN TÄTIGE DRITTE, SIND NUR MIT AUSDRÜCKLICHER ZUSTIMMUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN UND - SOWEIT DIE LEISTUNGEN URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT SIND - DES URHEBERS ZULÄSSIG. DIE HERAUSGABE ALLER SOGEN. „OFFENEN DATEIEN“ WIRD DAMIT AUSDRÜCKLICH NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST NICHT ZUR HERAUSGABE **STAND 09/09/2025** VERPFLICHTET. D.H. OHNE VERTRAGLICHE ABTRETUNG DER NUTZUNGSRECHTE AUCH FÜR „ELEKTRONISCHE ARBEITEN“ HAT DER AUFTRAGGEBER KEINEN RECHTSANSPRUCH DARAUF.

12.3 FÜR DIE NUTZUNG VON LEISTUNGEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN, DIE ÜBER DEN URSPRÜNGLICH VEREINBARTEN ZWECK UND NUTZUNGSUMFANG HINAUSGEHT, IST - UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE LEISTUNG URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT IST - DIE ZUSTIMMUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN ERFORDERLICH. DAFÜR STEHT DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN UND DEM URHEBER EINE GESONDERTE ANGEMESSENE VERGÜTUNG ZU.

12.4 FÜR DIE NUTZUNG VON LEISTUNGEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BZW. VON WERBEMITTELN, FÜR DIE DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN KONZEPTIONELLE ODER GESTALTERISCHE VORLAGEN ERARBEITET HAT, IST NACH ABLAUF DES BERATUNGSUNTERNEHMENVERTRAGES UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE LEISTUNG URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT IST ODER NICHT, EBENFALLS DIE ZUSTIMMUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN NOTWENDIG.

12.5 FÜR NUTZUNGEN GEMÄß ABS 4. STEHT DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IM 1. JAHR NACH VERTRAGSENDE EIN ANSPRUCH AUF DIE VOLLE IM ABGELAUFENEN VERTRAG VEREINBARTE BERATUNGSUNTERNEHMENVERGÜTUNG ZU. IM 2. BZW. 3. JAHR NACH ABLAUF DES VERTRAGES NUR MEHR DIE HÄLFTE BZW. EIN VIERTEL DER IM VERTRAG VEREINBARTEN VERGÜTUNG. AB DEM 4. JAHR NACH VERTRAGSENDE IST KEINE BERATUNGSUNTERNEHMENVERGÜTUNG MEHR ZU ZAHLEN.

12.6 DER AUFTRAGGEBER HAFTET DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN FÜR JEDE WIDERRECHTLICHE NUTZUNG IN DOPPELTER HÖHE DES FÜR DIESE NUTZUNG ANGEMESSENEN HONORARS.

12.7 VEREITELUNG, STORNIERUNG UND RÜCKTRITT

FÜR DEN FALL, DASS DER VERTRAGSPARTNER NACH AUFTRAGSERTEILUNG VOM AUFTRAG (AUS WELCHEN GRÜNDEN AUCH IMMER) ZURÜCKTRITT ODER BEREITS ERTEILTE AUFTRÄGE ABÄNDERT (SODASS DEREN UMFANG VERRINGERT WIRD) VERPFLICHTET ER SICH, DEM AUFTRAGNEHMER DEN BIS DAHIN ENTSTANDENEN AUFWAND MIT DEM VEREINBARTEN

STUNDENSATZ ZUZÜGLICH ENTSTANDENER SPESEN UND BARAUSLAGEN ABZUGELTEN. **BEI VERTRAGSSTORNIERUNG BIS 14 TAGE VOR TERMIN DURCH DEN AUFTRAGGEBER IST DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BERECHTIGT, 100 % ALLER AUFWÄNDE DURCH DRITTE UND 70% DES ORGANISATIONSHONORARS/BERATUNGSUNTERNEHMENHONORARS ALS STORNOGEBÜHR ZU VERRECHNEN, DANACH BETRÄGT DIE STORNOGEBÜHR AUCH FÜR DAS ORGANISATIONSHONORAR 100%.**

13. KENNZEICHNUNG

DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST BERECHTIGT, AUF ALLEN WERBEMITTELN UND BEI ALLEN WERBE Maßnahmen AUF DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN UND ALLENFALLS AUF DEN URHEBER HINZUWEISEN, OHNE DASS DEM AUFTRAGGEBER DAFÜR EIN ENTGELTANSPRUCH ZUSTEHT. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST VORBEHALTLICH DES JEDERZEIT MÖGLICHEN, SCHRIFTLICHEN WIDERRUFS DES AUFTRAGGEBERS DAZU BERECHTIGT, AUF EIGENEN WERBETRÄGERN UND INSBESONDERE AUF IHRER INTERNET-WEBSITE MIT NAMEN UND FIRMLINGO AUF DIE ZUM AUFTRAGGEBER BESTEHENDE ODER VORMALIGE GESCHÄFTSBEZIEHUNG HINZUWEISEN (REFERENZHINWEIS).

14. GEWÄHRLEISTUNG

DER AUFTRAGGEBER HAT ALLFÄLLIGE MÄNGEL UNVERZÜGLICH, JEDENFALLS INNERHALB VON ACHT TAGEN NACH LIEFERUNG/LEISTUNG DURCH DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN, VERDECKTE MÄNGEL INNERHALB VON ACHT TAGEN NACH ERKENNEN DERSELBEN, SCHRIFTLICH UNTER BESCHREIBUNG DES MANGELS ANZUZEIGEN; ANDERNFALLS GILT DIE LEISTUNG ALS GENEHMIGT. IN DIESEM FALL IST DIE GELTENDMACHUNG VON GEWÄHRLEISTUNGS- UND SCHADENERSATZANSPRÜCHEN SOWIE DAS RECHT AUF IRRTUMSANFECHTUNG AUFGRUND VON MÄNGELN AUSGESCHLOSSEN.

IM FALL BERECHTIGTER UND RECHTZEITIGER MÄNGELRÜGE STEHT DEM AUFTRAGGEBER DAS RECHT AUF VERBESSERUNG ODER AUSTAUSCH DER LIEFERUNG/LEISTUNG DURCH DIE BERATUNGSUNTERNEHMEN ZU. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN WIRD DIE MÄNGEL IN ANGEMESSENER FRIST BEHEBEN, WOBEI DER AUFTRAGGEBER DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN ALLE ZUR UNTERSUCHUNG UND MÄNGELBEHEBUNG ERFORDERLICHEN MAßNAHMEN ERMÖGLICHT. DIE BERATUNGSUNTERNEHMEN IST BERECHTIGT, DIE VERBESSERUNG DER LEISTUNG ZU VERWEIGERN, WENN DIESE UNMÖGLICH ODER FÜR DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN MIT EINEM UNVERHÄLTNISSMÄßIG HOHEN AUFWAND VERBUNDEN IST. IN DIESEM FALL STEHEN DEM AUFTRAGGEBER DIE GESETZLICHEN WANDLUNGS- ODER MINDERUNGSRECHTE ZU. IM FALL DER VERBESSERUNG OBLIEGT ES DEM AUFTRAGGEBER DIE ÜBERMITTLUNG DER MANGELHAFTEN (KÖRPERLICHEN) SACHE AUF SEINE KOSTEN DURCHZUFÜHREN.

ES OBLIEGT AUCH DEM AUFTRAGGEBER, DIE ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNG AUF IHRE RECHTLICHE, INSBESONDERE WETTBEWERBS-, MARKEN-, URHEBER- UND VERWALTUNGSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT DURCHZUFÜHREN. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST NUR ZU EINER GROBPRÜFUNG DER RECHTLICHEN ZULÄSSIGKEIT VERPFLICHTET. DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN HAFTET IM FALLE LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT ODER NACH ERFÜLLUNG EINER ALLFÄLLIGEN WARNPFLICHT GEGENÜBER DEM AUFTRAGGEBER NICHT FÜR DIE RECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT VON INHALTEN, WENN DIESE VOM AUFTRAGGEBER VORGEZEIGEN ODER GENEHMIGT WURDEN. BETRÄGT SECHS MONATE AB LIEFERUNG/LEISTUNG. DAS RECHT ZUM REGRESS GEGENÜBER DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN GEMÄß § 933B ABS 1

AGBG ERLISCHT 6 MONATE NACH LIEFERUNG/LEISTUNG. DER AUFTRAGGEBER IST NICHT BERECHTIGT, ZAHLUNGEN WEGEN BEMÄNGELUNGEN ZURÜCKZUHALTEN. DIE VERMUTUNGSREGELUNG DES § 924 AGBG WIRD AUSGESCHLOSSEN.

15. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG

IN FÄLLEN LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT IST EINE HAFTUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN UND DIE IHRER ANGESTELLTEN, AUFTRAGNEHMER ODER SONSTIGEN ERFÜLLUNGSGEHILFEN („LEUTE“) FÜR SACH- ODER VERMÖGENSSCHÄDEN DES AUFTRAGGEBERS AUSGESCHLOSSEN, GLEICHGÜLTIG OB ES SICH UM UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, ENTGANGENEN GEWINN ODER MANGELFOLGESCHÄDEN, SCHÄDEN WEGEN VERZUGS, UNMÖGLICHKEIT, POSITIVER FORDERUNGSVERLETZUNG, VERSCHULDENS BEI VERTRAGSABSCHLUSS, WEGEN MANGELHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER LEISTUNG HANDELT. DAS VORLIEGEN VON GROBER FAHRLÄSSIGKEIT HAT DER GESCHÄDIGTE ZU BEWEISEN. **SOWEIT DIE HAFTUNG (STAND 09/2025) DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT IST, GILT DIES AUCH FÜR DIE PERSÖNLICHE HAFTUNG IHRER „LEUTE“.** JEGLICHE HAFTUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN FÜR ANSPRÜCHE, DIE AUF GRUND DER VON DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN ERBRACHTEN LEISTUNG (Z.B. WERBE MAßNAHME) GEGEN DEN AUFTRAGGEBER ERHOBEN WERDEN, WIRD AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN, WENN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IHRER HINWEISPFLICHT NACHGEKOMMEN IST ODER EINE SOLCHE FÜR SIE NICHT ERKENNBAR WAR, WOBEI LEICHTE FAHRLÄSSIGKEIT NICHT SCHADET. INSBESONDERE HAFTET DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN NICHT FÜR PROZESSKOSTEN, EIGENE ANWALTSKOSTEN DES AUFTRAGGEBERS ODER KOSTEN VON URTEILSVERÖFFENTLICHUNGEN SOWIE FÜR ALLFÄLLIGE SCHADENERSATZFORDERUNGEN ODER SONSTIGE ANSPRÜCHE DRITTER; DER AUFTRAGGEBER HAT DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DIESBEZÜGLICH SCHAD- UND KLAGLOS ZU HALTEN. SCHADENERSATZANSPRÜCHE DES AUFTRAGGEBERS VERFALLEN IN SECHS MONATEN AB KENNTNIS DES SCHADENS; JEDENFALLS ABER NACH DREI JAHREN AB DER VERLETZUNGSHANDLUNG DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN.

16. SCHADENERSATZANSPRÜCHE SIND DER HÖHE NACH MIT DEM NETTO-AUFTRAGSWERT BEGRENZT. ANZUWENDENDEN RECHT DER VERTRAG UND ALLE DARAUS ABGELEITETEN WECHSELSEITIGEN RECHTE UND PFLICHTEN SOWIE ANSPRÜCHE ZWISCHEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN UND DEM AUFTRAGGEBER UNTERLIEGEN DEM ÖSTERREICHISCHEN MATERIELLEN RECHT UNTER AUSSCHLUSS SEINER VERWEISUNGSNORMEN UND UNTER AUSSCHLUSS DES UN-KAUFRECHTS.

17. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

DER SITZ DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN IST GERICHTSSTAND, DER ERFÜLLUNGORT WENN IM VERTRAG bzw. den AGBs ANDERES VEREINBART, ANDERORTS. BEI VERSAND GEHT DIE GEFAHR AUF DEN AUFTRAGGEBER ÜBER, SOBALD DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN DIE WARE DEM VON IHR GEWÄHLTEN BEFÖRDERUNGSUNTERNEHMEN ÜBERGEBEN HAT, ODER IM VERTRAG ANDERS VEREINBART.

ALS GERICHTSSTAND FÜR ALLE SICH ZWISCHEN DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN UND DEM AUFTRAGGEBER ERGEBENDEN RECHTSSTREITIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAGSVERHÄLTNIS WIRD DAS FÜR DAS EINZELUNTERNEHMEN ZUSTÄNDIGE GERICHT VEREINBART. UNGEACHTET DESSEN IST DAS BERATUNGSUNTERNEHMEN BERECHTIGT, DEN AUFTRAGGEBER AN SEINEM ALLGEMEINEN GERICHTSSTAND ZU KLAGEN.

18. SOWEIT IN DIESEM VERTRAG AUF NATÜRLICHE PERSONEN BEZOGENE BEZEICHNUNGEN NUR IN MÄNNLICHER FORM ANGEFÜHRT SIND, BEZIEHEN SIE SICH AUF FRAUEN UND MÄNNER UND PERSONEN ANDEREN GESCHLECHTSIDENTITÄTEN IN GLEICHERWEISE. BEI DER ANWENDUNG DER BEZEICHNUNG AUF BESTIMMTE NATÜRLICHE PERSONEN IST DIE JEWEILS GESCHLECHTSSPEZIFISCHE FORM ZU VERWENDEN.

19. DATENSCHUTZ: BITTE SEHEN SIE HIERZU UNSERE DATENSCHUTZERKLÄRUNG AUF WWW.NEUBERGER-SCHLOEGL.AT EIN

20. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNGEN

DER AUFTRAGGEBER STIMMT ZU, DASS SEINE PERSÖNLICHEN DATEN, NÄMLICH NAME/FIRMA, BERUF, GEBURTSDATUM, FIRMENBUCHNUMMER, VERTRETUNGSBEFUGNISSE, ANSPRECHPERSON, GESCHÄFTSANSCHRIFT UND SONSTIGE ADRESSEN DES AUFTRAGGEBERS, TELEFONNUMMER, TELEFAXNUMMER, E-MAIL-ADRESSE, BANKVERBINDUNGEN, KREDITKARTENDATEN, UID-NUMMER, ZUM ZWECKE BETREUUNG DES AUFTRAGGEBER SOWIE FÜR EIGENE WERBEZWECKE, BEISPIELSWEISE ZUR ZUSENDUNG VON ANGEBOTEN, WERBEPROSPEKTEN UND NEWSLETTER (IN PAPIER- UND ELEKTRONISCHER FORM), SOWIE ZUM ZWECKE DES HINWEISES AUF DIE ZUM AUFTRAGGEBER BESTEHENDE ODER VORMALIGE GESCHÄFTSBEZIEHUNG (REFERENZHINWEIS) AUTOMATIONSUNTERSTÜTZT ERMITTELT, GESPEICHERT UND VERARBEITET WERDEN. DER AUFTRAGGEBER IST EINVERSTANDEN, DASS IHM ELEKTRONISCHE POST ZU WERBEZWECKEN BIS AUF 12 WIDERRUF ZUGESENDET WIRD.

DIESE ZUSTIMMUNG KANN JEDERZEIT SCHRIFTLICH MITTELS E-MAIL, TELEFAX ODER BRIEF AN

DATEN@NEUBERGER-SCHLOEGL.AT WIDERRUFEN WERDEN. DATENSCHUTZERKLÄRUNG GEMÄß ARTIKEL 13 UND 14 DSGVO WIR VERARBEITEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN, DIE UNTER FOLGENDE DATENKATEGORIEN FALLEN: • NAME/FIRMA, • BERUF, • GEBURTSDATUM, • FIRMENBUCHNUMMER,

• VERTRETUNGSBEFUGNISSE, • ANSPRECHPERSON, • GESCHÄFTSANSCHRIFT UND SONSTIGE ADRESSEN DES AUFTRAGGEBERS, • TELEFONNUMMER, TELEFAXNUMMER, E-MAIL-ADRESSE, • BANKVERBINDUNGEN, KREDITKARTENDATEN, • UID-NUMMER, SIE HABEN UNS DATEN ÜBER SICH FREIWILLIG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND WIR VERARBEITEN DIESE DATEN AUF GRUNDLAGE IHRER EINWILLIGUNG ZU FOLGENDEN ZWECKEN: • BETREUUNG DES AUFTRAGGEBERS SOWIE • FÜR EIGENE WERBEZWECKE, BEISPIELSWEISE ZUR ZUSENDUNG VON ANGEBOTEN, WERBEPROSPEKTEN UND NEWSLETTER (IN PAPIER- UND ELEKTRONISCHER FORM), SOWIE ZUM ZWECKE DES HINWEISES AUF DIE ZUM AUFTRAGGEBER BESTEHENDE ODER VORMALIGE GESCHÄFTSBEZIEHUNG (REFERENZHINWEIS).

SIE KÖNNEN DIESE EINWILLIGUNG JEDERZEIT WIDERRUFEN. EIN WIDERRUF HAT ZUR FOLGE, DASS WIR IHRE DATEN AB DIESEM ZEITPUNKT ZU OBEN GENANNTEN ZWECKEN NICHT MEHR VERARBEITEN. **FÜR EINEN WIDERRUF WENDEN SIE SICH BITTE AN: DATEN@NEUBERGER-SCHLOEGL.AT** DIE VON IHNEN BEREIT GESTELLTEN DATEN SIND WEITERES ZUR VERTRAGSERFÜLLUNG BZW. ZUR DURCHFÜHRUNG VORVERTRAGLICHER MAßNAHMEN ERFORDERLICH. **OHNE DIESE DATEN KÖNNEN WIR DEN VERTRAG MIT IHNEN NICHT ABSCHLIEßEN.**

20. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

IHNEN STEHEN GRUNDSÄTZLICH DIE RECHTE AUF AUSKUNFT, BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG, EINSCHRÄNKUNG, DATENÜBERTRAGBARKEIT UND WIDERSPRUCH ZU. DAFÜR WENDEN SIE SICH AN UNS. WENN SIE GLAUBEN, DASS DIE VERARBEITUNG IHRER DATEN GEGEN DAS **DATENSCHUTZRECHT** VERSTÖßT ODER IHRE DATENSCHUTZRECHTLICHEN ANSPRÜCHE SONST

IN EINER WEISE VERLETZT WORDEN SIND, KÖNNEN SIE SICH 13 BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE BESCHWEREN.

21. IN ÖSTERREICH IST DIE DATENSCHUTZBEHÖRDE ZUSTÄNDIG. BESTÄTIGUNG DER AUFTRAGGEBER BESTÄTIGT MIT SCHRIFTLICHER ANGEBOTSANNAHME, DEN HINWEIS ZUR KENNTNIS GENOMMEN ZU HABEN, UND DASS IM FALLE EINER AUFTRAGSERTEILUNG DIESE REGELN DEM VERTRAGSVERHÄLTNIS ZUGRUNDE LIEGEN.

WIEN, 9. September 2025